



Stand: 13.10.2020

Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Seminarräumen des Uni- Hauptgebäudes, Q- und X-Gebäudes, VHF, ZiF sowie CITEC

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Seminarräumen/Hörsälen der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung UHG, Q- oder X-Gebäude, VHF, ZiF oder CITEC-Konferenzraum

Termin/Zeitraum der Veranstaltung, Ansprechperson
wie im Campusmanagementsystem erfasst/hinterlegt.

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Seminarräume verfügen i.d.R. – mit reduzierter Anzahl Plätze aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen – über bis zu 20 Besucherplätzen; Ausnahme sind der X-E0-001 mit 25 Plätzen, der ZiF-Plenarsaal mit 24 bzw. 32 Plätzen und der CITEC-Konferenzraum mit 42 Plätzen.

Bei den Hörsälen bzw. Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind die zu nutzenden Sitzplätze gekennzeichnet, eine schematische Darstellung befindet sich im Anhang.

Bei den Seminarräumen mit loser Bestuhlung (Tische, Stühle) ist das Mobiliar so angeordnet, dass die Mindestabstände von 1,50m zwischen den Plätzen nach CoronaSchVO eingehalten werden. Diese Anordnung darf nicht geändert werden!

Lediglich die beiden Hörsäle X-E0-001 und X-E0-002, der ZiF-Plenarsaal sowie der CITEC-Konferenzraum verfügen über eine technische Lüftung, die während der geplanten Veranstaltungen in Betrieb ist. In allen anderen Seminarräumen ist ein wirksamer Luftaustausch mittels Fensterlüftung sicherzustellen! Dazu muss bereits vor Beginn der Veranstaltung sowie spätestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen. Der Luftaustausch und damit die nötige Dauer der Stoßlüftung hängt von der Temperaturdifferenz zwischen drinnen und draußen ab; im Sommer ist min. 10 Minuten, in der Übergangszeit min. 5 Minuten und im Winter min. 3 Minuten zu lüften. Falls die Witterung eine kontinuierliche Lüftung zulässt, ist diese vorzuziehen.

In den Veranstaltungsräumen befindet sich jeweils ein Handwaschbecken. Auf der Seminarraumbene (insbesondere Ebene 2 im UHG und Ebene 0 im X-Gebäude) befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel, ebenso an den Gebäudeeingängen.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die Teilnehmendenzahl richtet sich nach der im ekvv hinterlegten, maximalen Anzahl Plätze im jeweiligen Raum. Für die Räume mit fester Bestuhlung sind die zu nutzenden Plätze in der Anlage schematisch dargestellt.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Dozierende und Betreuer*innen anwesend sein; deren Zahl ist auf maximal 2 Personen gleichzeitig begrenzt, damit der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann.

Es wird für jede Veranstaltung eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung durchgeführt, um Gesundheitsbehörden zu ermöglichen, Kontakte nachzuverfolgen, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist. Für die Kontaktnachverfolgung wird vorrangig ein QR-Code am Zugang zum Veranstaltungsraum bzw. an den zu belegenden Plätzen verwendet, der dann

mittels Smartphone gescannt werden kann. Für Teilnehmende ohne Smartphone oder Gäste erfolgt die Erfassung durch den/die Veranstalter*in.

Bei schriftlichen Prüfungen (Klausuren) erfolgt die Kontaktdatenerfassung über das ekv (Anmeldung, Teilnehmendenliste), eine Erfassung des QR-Codes mittels mobiler Endgeräte ist bei Prüfungen (Klausuren) nicht vorgesehen.

4. Risikogruppen und Schwangere

Studierende: Für schwangere Studentinnen gilt aus arbeitsmedizinischen Gründen ein Tätigkeitsverbot auf dem Campusgelände. In Ausnahmefällen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und eine Ausnahme zur Teilnahme erteilt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI besonders schutzbedürftig sind, weil sie bei einer Covid-19-Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf aufweisen, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Beschäftigte der Universität: Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – dieses umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Veranstaltungsräumen, Einlass und Veranstaltungsende

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen in der Universität, also ebenfalls bis in die Veranstaltungsräume.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, wurde für benachbarte Veranstaltungsräume ein jeweils abwechselnder Beginn (st und ct) festgelegt und dem jeweiligen Raum fest zugewiesen. Dieser Beginn – und insbesondere das entsprechende Ende der Veranstaltung – ist einzuhalten, damit die Auslastung auf den Fluren reduziert wird (kein gleichzeitiges Ende aller Veranstaltungen).

Ein entsprechend pünktliches Ende der Veranstaltung verhindert auch Begegnungsverkehr mit den Teilnehmenden der etwaig nachfolgenden Veranstaltung.

Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes sollen die Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes und Einnahme der jeweiligen Plätze legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts im Veranstaltungsraum verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.).

Nach Durchführung der Veranstaltung legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter*in gibt Anweisungen zum geordneten Verlassen des

Veranstaltungsraumes an die Teilnehmenden (Sicherheitsabstand einhalten, welche Sitzreihen beginnen), öffnet die Türen und überwacht das Verlassen des Raumes.

Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzulegen.

7. Sauberkeit und Hygiene

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den Räumen sowie Desinfektionsmittel in Spendern auf der Seminarraumbene (insbesondere Ebene 2 im UHG, Ebene 0 im X-Gebäude) zur Verfügung. Weitere ähnliche Ausstattung findet sich in den jeweiligen WC- bzw. Waschräumen.

Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Persönliches Verhalten

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.
- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.
-

9. Erste-Hilfe und Brandereignisse

Erste-Hilfe

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient*in in die stabile Seitenlage bringen (u. U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgend durch Betriebsanitäter und Rettungsdienst.

Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet sowie mit Mund-Nasen-Bedeckung – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

11. Unterweisung der Teilnehmenden

Der/die Veranstalter*in vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im

Veranstaltungsraum, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung und das Einscannen des QR-Codes (bzw. alternativ die Registrierung über den/die Veranstaltungsleiter*in) wird das Einverständnis zum vorab übermittelten Hygienekonzept erklärt!

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum.

Universität Bielefeld, der Kanzler

Erstellt von AGUS am 23.09.2020

Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um. Die Bestätigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mittels persönlicher Email an schutzkonzept_wise@uni-bielefeld.de

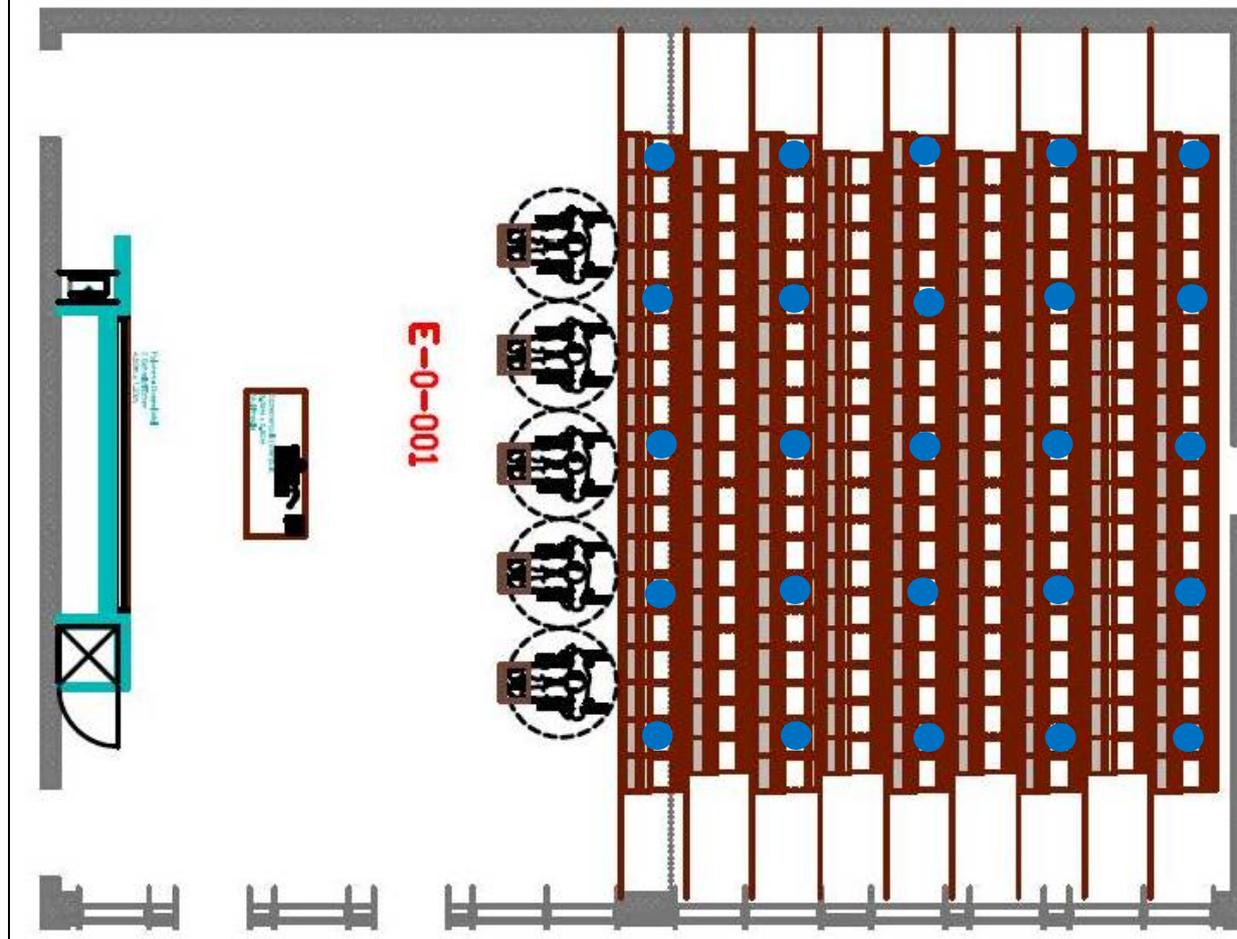
Anlage: Darstellung der Raumbelugung in Seminarräumen/Hörsälen mit fester Bestuhlung

Anhang:

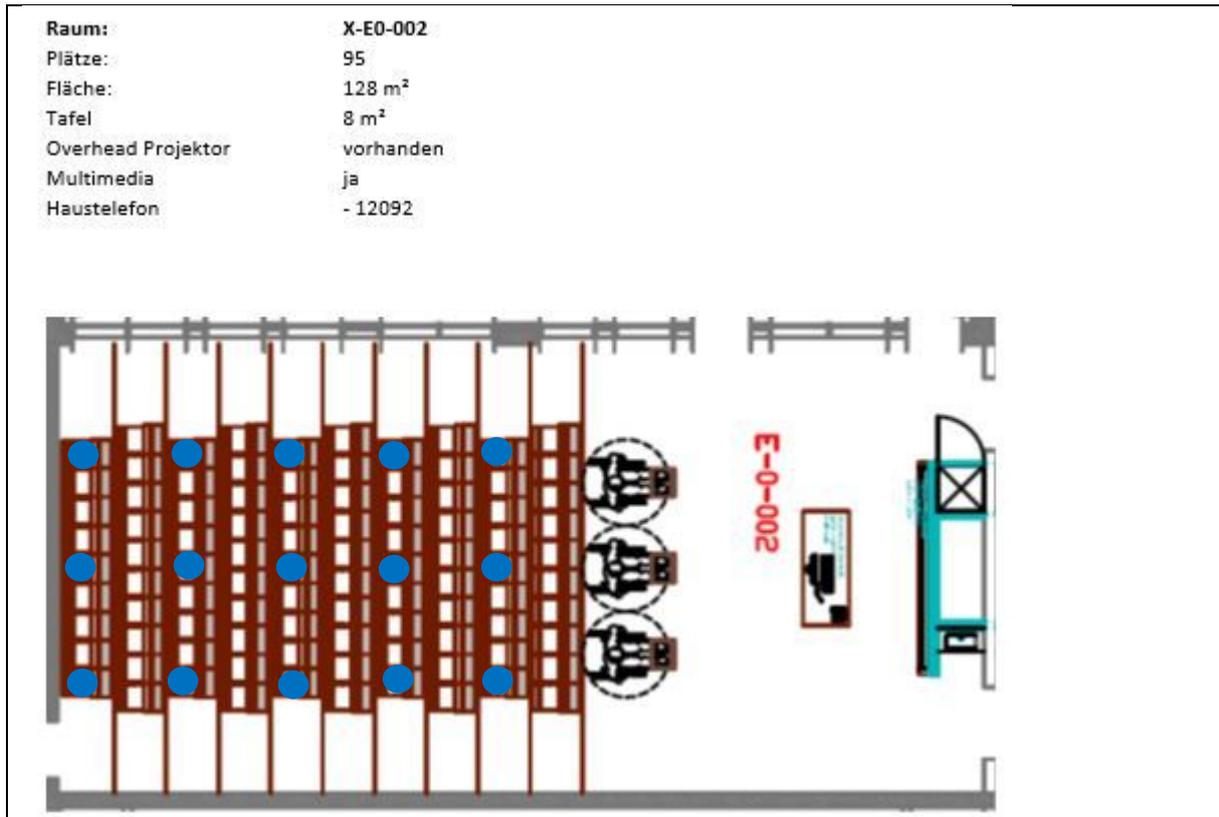
Belegung weiterer Hörsäle/Seminarräume mit fester Bestuhlung im UHG und X-Gebäude unter SARS-CoV2-Bedingungen für Vorlesungen

X-E0-001: 25 Plätze

Raum:	X-E0-001
Plätze:	158
Fläche:	191 m ²
Tafel	7 m ²
Overhead Projektor	vorhanden
Multimedia	ja
Haustelefon	- 12091



X-E0-002: 15 Plätze



X-E0-202, -205, -236: jeweils 9 Plätze



X-E0-200, -207, -234: jeweils 9 Plätze



UHG-C0-269: 10 Plätze

●			
	●		
		●	
			●
●			

●			
	●		
		●	
			●
●			

Dozierende*r

UHG-T2-205 und UHG-V2-205: 16 Plätze

●				●	
●				●	
●				●	
●				●	

	●				●
	●				●
	●				●
	●				●

Dozierende*r

UHG-U2-233: 20 Plätze

●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●

Dozierende*r

Anhang

CITEC-Konferenzraum: 42 Plätze

			●				●				●			
●					●					●				●
		●					●					●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●

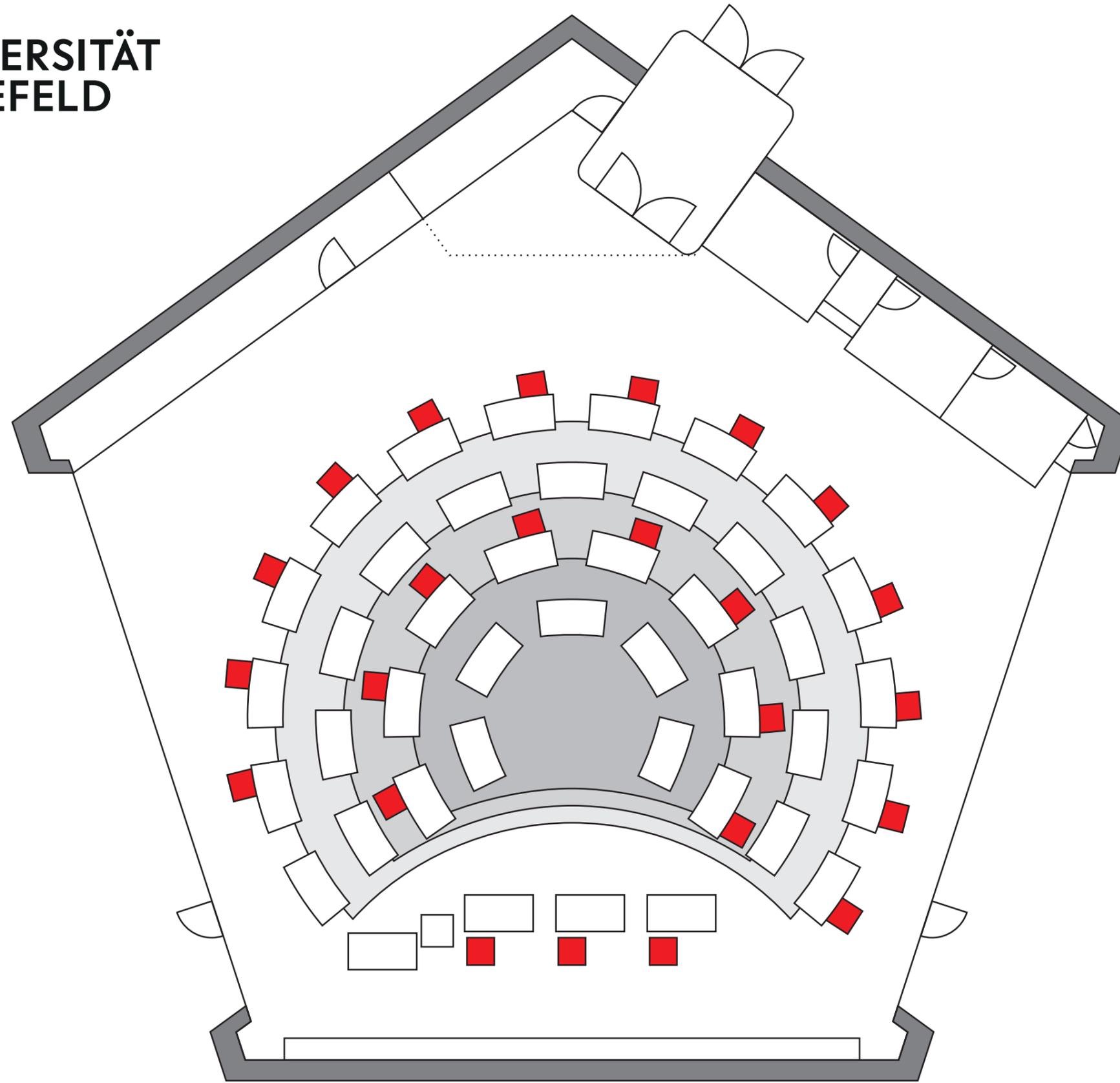
Dozent*in



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

ZiF

Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Center for Interdisciplinary Research



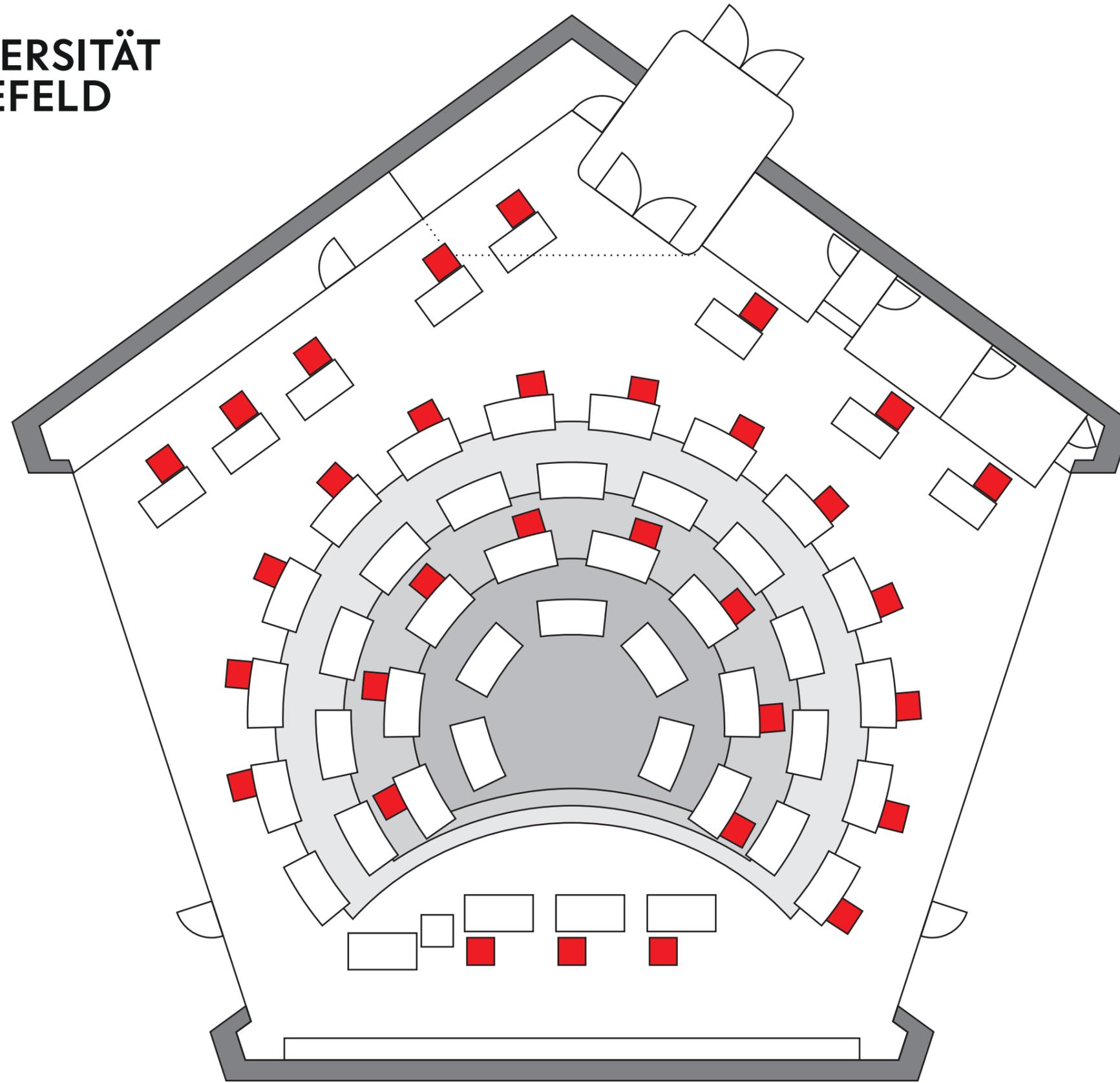
Plenarsaal



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

ZiF

Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Center for Interdisciplinary Research



Plenarsaal

	Doz.		G A N G		
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O

Raum U0-139 (Eingang rechts oben)

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

15 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

Raum U4-120 (zwei Eingänge rechts, oben und unten)

	Doz.			G A N G
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

14 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

Raum U0-131 (Eingang oben link)

G				Doz.
		O	O	O
A	O	O	O	O
N	O	O	O	O
G	O	O	O	O

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

6 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

In allen Räumen sollen sich zum Semesterstart Waschbecken, Seifenspender, Papiertaschentuch- und Desinfektionsmittelspender befinden.

Wartebereiche vor den Räumen müssen ggf. noch bereitgestellt (U4-120) oder angepasst werden.